

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Claudia Papst-Dippel (AfD)
vom 16.05.2022****Erfassung und Behandlung des sog. „Post-Vax-Syndrom“ – Teil III****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit dem Beginn der Corona-Impfungen beklagen zahlreiche geimpfte Personen im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Verabreichung der Corona-Impfung starke und teilweise dauerhafte Krankheitssymptome, die als Nebenwirkungen durch diese Impfung verursacht sein könnten – sog. „Post-Vax-Syndrom“. Das Auftreten dieser Nebenwirkungen wird durch die behandelnden Ärzte jedoch vielfach nicht an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet. Des Weiteren unterhält das UKGM mit der „interdisziplinären Long-COVID-Ambulanz“ eine Hilfs- und Behandlungsstelle, an die sich im Rahmen der „Spezialsprechstunde Post Vax“ auch Personen wenden können, die über Krankheitssymptome mit Verdacht als Nebenwirkungen der Corona-Impfung klagen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist die Behauptung, der zufolge Fälle von auftretenden Krankheitssymptomen, die im Rahmen des sog. „Post-Vax-Syndrom“ als Nebenwirkungen durch die Corona-Impfung verursacht sein könnten, vonseiten der behandelnden Ärzte vermehrt nicht an das PEI gemeldet werden, zutreffend?

Nein, diese Behauptung ist falsch. Es gibt keinerlei Hinweise, dass behandelnde Ärztinnen und Ärzte die Verdachtsmeldung bei einer, das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden, gesundheitlichen Schädigung nicht im Rahmen der gesetzlichen Meldepflicht (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 IfSG, § 8 Abs. 1 Nr. 1 IfSG) melden. Die Meldung erfolgt deutschlandweit an das für die Risikoevaluation der Impfstoffe zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Dieses berichtet im aktuellen Sicherheitsbericht über 296.233 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen, die von Beginn der Impfkampagne am 27. Dezember 2020 bis zum 31. März 2022 gemeldet wurden. Die Melderate ist dabei seit 2021 stabil und liegt für schwerwiegende Reaktionen bei 0,2 Meldungen pro 1.000 verabreichter Impfdosen:

→ https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-03-22.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Zu beachten ist, dass der Begriff „Post-Vax-Syndrom“ bisher nicht abschließend durch die medizinischen Fachgremien als Begriff definiert ist und daher – gerade unter medizinischen Laien – eine Vielzahl von Symptomen unter diesem Begriff verstanden werden kann. Meldepflichtig sind dabei aber nur schwerwiegendere Ereignisse, die über das Ausmaß normaler Impfreaktionen hinausgehen.

Das PEI sieht ferner bislang keine Hinweise für einen Zusammenhang zwischen Impfung und anschließend auftretenden Long-Covid-ähnlichen Symptomen oder einem chronischen Fatigue-Syndrom (CFS), die oft als Post-Vax-Syndrom genannt werden (Quelle: Deutsches Ärzteblatt 2022; 119(19): A-862 / B-714 vom 13. Mai 2022). Auch auf EU-Ebene gibt es im monatlichen „Safety Update“ der Europäischen Arzneimittelagentur EMA bisher keine Hinweise auf ein Risikosignal für Long COVID o.ä. nach COVID-19-Impfungen:

→ <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/safety-covid-19-vaccines>

Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist: Auf welche Gründe ist das vielfache Ausbleiben der Übermittlung zurückzuführen?

Entfällt.

- Frage 3. Beabsichtigt die Landesregierung – entsprechend der bisherigen Intensität in der Propagierung der Impfbereitschaft – auch
- gegenüber den Bürgern des Landes Hessen vermehrt auf die Möglichkeit und Gebotenheit der Meldung von etwaig auftretenden Impfnebenwirkungen an das PEI oder den Impfstoff-hersteller durch die Impfpfänger selbst und
 - dem Unterbleiben der Meldung an das PEI durch die behandelnden Ärzte entgegenzuwirken, und falls ja, in welchem Wege/anhand welcher Maßnahmen und falls nicht, warum nicht?

Nein, die Landesregierung hat keine derartigen Pläne. Impfpfängerinnen und -empfänger werden bereits vielfach auf die Möglichkeiten hingewiesen, selbst Impfnebenwirkungen zu melden. Diese Informationen stehen auf jedem Aufklärungsbogen und müssen von jedem Impfling vor Empfang der Impfung grundsätzlich gelesen und unterzeichnet werden. Mit der Savevac App des PEI steht den Bürgerinnen und Bürgern hierzu auch eine einfache Möglichkeit zur Verfügung. Hinsichtlich der behandelnden Ärztinnen und Ärzte ist kein Unterbleiben von Meldungen erkennbar. Handlungsbedarf auf Ebene der Landesregierung besteht daher nicht.

- Frage 4. Anhand welcher Maßnahmen im Allgemeinen beabsichtigt die Landesregierung die Erfassung und Behandlung von im Rahmen des „Post-Vax-Syndroms“ auftretenden Krankheitssymptomen voranzutreiben?

Soweit sich im Rahmen des Post-Vax-Syndroms schwerwiegende Impfnebenwirkungen zeigen, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen, besteht bereits die Meldepflicht an das PEI, die die Meldungen wissenschaftlich auswertet und mögliche kausale Zusammenhänge zur Impfung prüft. Handlungsbedarf auf Ebene der Landesregierung besteht daher nicht.

- Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass starke und teilweise dauerhafte Krankheitssymptome als etwaige Nebenwirkungen der Corona-Impfung im Rahmen des „Post-Vax-Syndroms“ im Dezember 2021 einige Wochen nach dem massenweisen Beginn der sog. Booster-Impfungen aufgetreten sind?

Die wissenschaftliche Bewertung und Prüfung obliegt primär der medizinischen Forschung und dem PEI. Nach den dortigen Erkenntnissen besteht, wie bereits dargelegt, bislang kein Hinweis auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Impfung und sogenannten „Post-Vax-Syndromen“. Zudem sind die Fallzahlen von Post-Vax-Syndromen doch sehr gering. Diese treten, nach Einschätzung beispielsweise der am UKGM auf Post-Vac-Behandlung spezialisierten Ärztinnen und Ärzte, etwa mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,02 % nach einer Impfung auf (Deutsches Ärzteblatt 2022; 119(19): A-862 / B-714 vom 13. Mai 2022).

Vor diesem Hintergrund betrachtet die Landesregierung – in Übereinstimmung mit der Ständigen Impfkommission (STIKO), die weiterhin die Impfungen sehr breit empfiehlt – die Impfungen insgesamt weiterhin als sehr sicher. Der Nutzen der Impfung zum Schutz vor schweren COVID19-Krankheitsverläufen überwiegt die Risiken von schweren Nebenwirkungen, die in sehr seltenen Einzelfällen auftreten können, deutlich.

Wiesbaden, 28. Juni 2022

Kai Klose